

Prüffristen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

13.12.2024, 08:15 Uhr

Kommentare: 14

Prüfen



Die Prüffristen richten sich nach Art und Einsatz des elektrischen Betriebsmittels (Bildquelle: francescomoufotografo/iStock/Getty Images Plus)

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel müssen sicher betrieben bzw. benutzt werden können. Die Verantwortung dafür liegt beim Unternehmer. Bei ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln liegen Richtwerte für die Prüffristen vor. Gemäß § 3 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV**) muss die Ermittlung der erforderlichen Prüffristen jeweils im konkreten Fall und anhand einer **Gefährdungsbeurteilung** erfolgen.**

Aus der Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter heraus muss sich der Unternehmer vom Errichter oder Hersteller einer elektrischen Anlage oder eines elektrischen Betriebsmittels bestätigen lassen, dass diese den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechen und gemäß dem „Stand der Technik“ errichtet sind.

Prüffristen für Wiederholungsprüfungen

Um den sicheren Betrieb zu gewährleisten, sind in regelmäßigen Abständen Prüfungen durch eine **Elektrofachkraft** erforderlich. Die Prüffristen für die Wiederholungsprüfungen richten sich nach der Art des Betriebsmittels und nach seinem Einsatzgebiet. So sind vom Konstruktionsprinzip her ähnliche Geräte z.B. auf einer Baustelle ganz anderen Belastungen ausgesetzt als im Büro.

Der Gesetzgeber unterscheidet:

- ortsfeste elektrische Betriebsmittel
- ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- stationäre Anlagen

- nicht-stationäre Anlagen

Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über Richtwerte für die Prüffristen von Wiederholungsprüfungen [ortsveränderlicher Betriebsmittel](#).

Downloadtipps der Redaktion

E-Book: Prüfprotokolle für die Elektrofachkraft

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Unterweisung: Prüfung von allgemeinen ortsveränderlichen Betriebsmitteln

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Prüfliste „Mess- und Prüfprotokoll nach VDE 0701 und VDE 702“

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Was sind ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel?

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind solche Betriebsmittel,

- die während des Betriebs bewegt werden können,
- die leicht von einem Platz an einen anderen Platz gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind,
- die während des Betriebs üblicherweise in der Hand gehalten werden.

Beispiele für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind:

- handgeführte Elektrowerkzeuge,
- Bürogeräte,
- Laborgeräte,
- Küchengeräte,
- Kabeltrommeln oder
- Verlängerungskabel.

Tipp der Redaktion



Jetzt Prüfungen sicher durchführen und dokumentieren

Über 350 Prüfprotokolle, Formulare und Checklisten in Word

Kommen Sie Ihren Aufgaben als Elektrofachkraft z.B. bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen elektrischer Arbeits- und Betriebsmittel ideal nach.

[Jetzt einfacher prüfen!](#)

Elektrische Betriebsmittel - Fristen für Wiederholungsprüfungen

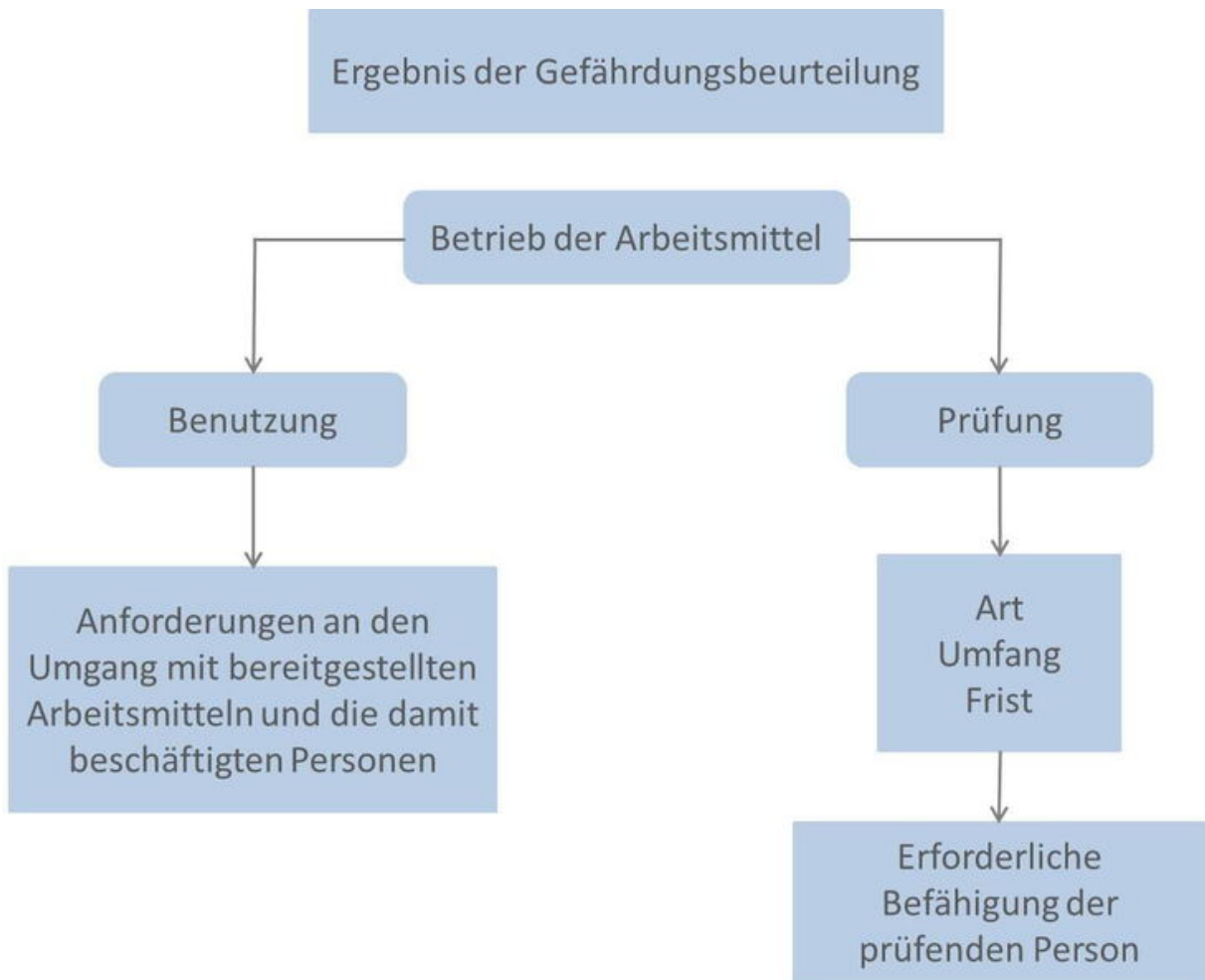
Betriebsmittel	Prüffrist (Höchstwerte)	Einsatzgebiet, Kommentare	Prüfer
Dazu zählen folgende ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt):	Richtwert allgemein 6 Monate	Bei Prüfungen mit Fehlerquote < 2 % Prüffristverlängerung möglich	
Geräte und Maschinen	1 Jahr	• Fertigungsstätten • Werkstätten • ähnliche Bedingungen	
	2 Jahre	• Büros • ähnliche Bedingungen	
Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen	Baustellen		
Anschlussleitungen mit Stecker	bei hoher Beanspruchung: wöchentlich	z.B. Schleifen von Metallen (Aluminium, Magnesium, gefettete Bleche), Verwendung in Bereichen mit leitfähigen Stäuben	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person → unter Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
	bei hoher Beanspruchung: 3 Monate	z.B. Nassschleifen von nicht leitfähigen Materialien, Kernbohren, Stahlbau, Tunnel- und Stollenbau	
	bei normaler Beanspruchung: 6 Monate	z.B. Hochbau, allgemeiner Tiefbau	
bewegliche Leitungen mit Stecker oder Festanschluss	bei normaler Beanspruchung: 6 Monate	Elektroinstallation, Sanitär- und Heizungsbau, Holzbau	

Die Tabelle enthält Richtwerte, die als ausreichende Fristen angesehen werden können, solange die Fehlerquote 2 % nicht übersteigt.

Wie werden die Prüffristen festgelegt?

Beachten Sie die beiden folgenden Punkte:

1. Die angegebenen Prüffristen dienen nur noch als Orientierungshilfe und Handlungsanleitung für die Wiederholungsprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Gemäß § 3 der Betriebssicherheitsverordnung ([BetrSichV](#)) muss die Prüffristenermittlung anhand einer [Gefährdungsbeurteilung](#) erfolgen.
2. Die genannten Prüffristen gelten für Geräte, die unter normalen Beanspruchungen zum Einsatz kommen. Bei erhöhter Belastung, etwa durch Temperatur, Staub, Feuchtigkeit oder ähnliche Umgebungseinflüsse müssen die Fristen zur Prüfung derart belasteter Anlagen und Betriebsmittel verkürzt werden.



Übersicht zu § 3 der Betriebssicherheitsverordnung

Weitere wichtige Rechtsverweise zu diesem Thema finden Sie neben der bereits genannten Betriebssicherheitsverordnung ([BetrSichV](#)) in folgenden Dokumenten:

- TRBS 1111: Technische Regeln für Betriebssicherheit – „[Gefährdungsbeurteilung](#)“
- TRBS 1201: Technische Regeln für Betriebssicherheit – „Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“
- [DGUV Vorschrift 3](#): „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- [DGUV Information 203-006](#) (ehemals BGI 608): „Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen“

Beitrag aus dem Jahr 2018, wurde geprüft und aktualisiert am 12.12.2024

Weitere Beiträge zum Thema

- [„Wer haftet bei einer Wiederholungsprüfung im Schadensfall?“](#)
- [Wer darf PCs im Krankenhaus prüfen?](#)
- [Messung des Schutzleiterwiderstands](#)
- [Die Prüfung elektrischer Anlagen ist ein Muss](#)
- [Dokumentation der Erstprüfung von Maschinen](#)
- [DGUV Information 203-070: Prüfung von der Besichtigung bis zur Dokumentation](#)

Autor:

[Dr. Friedhelm Kring](#)

freier Lektor und Redakteur



Dr. Friedhelm Kring ist freier Lektor, Redakteur und Fachjournalist mit den Schwerpunkten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.